



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

352/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 9.11.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	27.11.2012	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	19.12.2012	
3.				
4.				

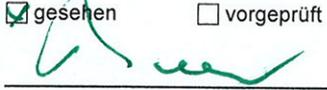
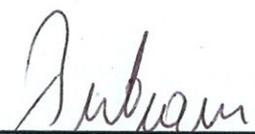
Maßnahmen zum Erhalt des Grundschulstandortes Eschweiler - Röhgen

Beschlussentwurf:

Zum Erhalt des Grundschulstandortes in Röhgen wird zum Schuljahr 2013/14

- a) die KGS Röhgen als eigenständige Grundschule aufgelöst,
- b) als Teilstandort der KGS Barbaraschule fortgeführt und

die Zügigkeit der KGS Barbaraschule als Verbundschule und dem Teilstandort in Röhgen auf insgesamt drei Züge erweitert.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt

1. Rechtliche Darstellung

Schulen müssen gemäß § 82 Abs. 1 SchulG NRW die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang gem. § 82 Abs. 2 SchulG. Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen sicherzustellen. Näheres dazu regelt die Verordnung (VO) zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG gem. RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 1.6.2005 und die Verwaltungsvorschriften (AVO-RL) dazu. Gemäß § 6 dieser VO werden Klassen auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, -höchstwerten und -mindestwerten sowie Bandbreiten i.d.R. als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden. Die Zahl der Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten und darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem -mindestwert liegen. Geringfügige Abweichungen können von dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach Abs. 4 und 5 zugelassen sind.

Aktuell beträgt der Klassenfrequenzwert gem. § 6 Abs. 4 der VO in der Grundschule 24. Es gilt die Bandbreite 18-30. Die Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert 15 von der Schulleitung zulassen, wenn der Weg zu einer anderen Grundschule der gewählten Schulart den Schülern nicht zugemutet werden kann.

Losgelöst davon sollen gemäß § 6 Abs. 6 VO und auch gem. § 81 SchulG in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Können an Grundschulen aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreite gebildet werden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung für die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

Für Kinder aus dem Stadtteil Röhthgen steht neben der KGS Röhthgen in zumutbarer Entfernung noch die KGS Barbaraschule oder die KGS Bergrath als Schule gleicher Schulart (kath. Bekenntnisschule) und die evang. Grundschule (EGS) als zumutbare Alternative zur Verfügung. Unzumutbarkeit liegt vor, wenn die Entfernung zur Schule mehr als 2 km beträgt und dann diese Distanz durch öffentliche Verkehrsmittel nicht angemessen überbrückt werden kann. Unzumutbarkeit liegt außerdem vor, wenn der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsanbindung für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet mehr als eine Stunde in Anspruch nimmt oder der Schüler überwiegend vor 6 Uhr die Wohnung verlassen muss.

Vor diesem Hintergrund ist eine Unterschreitung der Bandbreite für die KGS Röhthgen grundsätzlich nicht akzeptabel. Im letzten Jahr wurden bereits für das laufende Schuljahr nur 18 Kinder aufgenommen.

Im Schulausschuss am 08.02.2012 wurde mit VV 035/12 die „Neue Grundschulkonzeption der Landesregierung NRW zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebotes in NRW zum Schuljahr 2013/14“ und somit der Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW vorgestellt. Zwischenzeitlich ist das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet worden und rechtskräftig, so dass nun noch die weitere Bedingung zu erfüllen ist, Schulen mit insgesamt weniger als 92 Kindern nicht mehr als eigenständige Schule, sondern nur noch als Teilstandort fortführen zu dürfen.

Konkrete Situation in Röthgen

a) Schülerzahlen

Nach Ablauf des Anmeldezeitraumes waren an der KGS Röthgen für das Schuljahr 2013/14 14 Kinder angemeldet worden, davon 3 aus anderen Wohngebieten und 4 mit voraussichtlichem sonderpädagogischen Förderbedarf. Von den 51 Kindern aus dem Stadtteil Röthgen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage 9 an der evang. Grundschule Stadtmitte (EGS), 7 an der KGS Don Bosco, 3 an der Barbaraschule, 2 in Röhe, 4 in Bohl, 6 in Bergrath und einer außerhalb Eschweiler angemeldet. Ein Kind verzieht nach Dürwiß und wurde deshalb auch dort angemeldet.

Mit der Anmeldung ist rechtlich noch nicht die Aufnahme verbunden, so dass aufgrund des o.g. Ergebnisses in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Schulaufsicht eine Steuerung seitens der Verwaltung in der Art stattgefunden hat, dass alle anderen kath. Grundschulen seitens der Verwaltung gebeten wurden, die dort zur Anmeldung gelangten Kinder aus dem Stadtteil Röthgen abzulehnen, soweit nicht bereits Geschwisterkinder dort aktuell beschult sind und soweit dort nicht die eigene Klassenbildung durch die Ablehnung tangiert wird. Es ist bereits jetzt erkennbar, dass eine solche Ablehnung von den Eltern nicht akzeptiert wird.

Aus der als **ANLAGE 1** beigefügten Fortschreibung der Schülerzahlen alleine aufgrund der aktuellen Geburtenzahlen und auf der Grundlage des Anmeldeverhaltens in den letzten 5 Jahren ist die zu erwartende Schülerzahlenentwicklung an der KGS Röthgen ersichtlich. Durch Baugebiete im Stadtteil Röthgen ist nicht mit nennenswerten Schülerzuwächsen zu rechnen.

Dieser anlassbezogenen Fortschreibung der Schülerzahlenprognose ist bereits zu entnehmen, dass die im 8. Schulrechtsänderungsgesetz vorgegebene Mindestanzahl von 92 Schülern in der Summe in Röthgen auf Dauer nicht erreicht wird und auch der Klassenfrequenzrichtwert stetig unterschritten wird. Insofern gibt es Handlungsbedarf.

Wie dem als **ANLAGE 2** beigefügten Schreiben des Schulamtes für die StädteRegion Aachen vom 26.10.2012 zu entnehmen ist, riskiert der Schulträger –falls er seiner Verantwortung, schulorganisatorische Maßnahmen zur Erzielung angemessener Klassen- und Schulgrößen (nicht nur bezogen auf Röthgen) zu ergreifen, nicht gerecht wird, eine Lehrerunterversorgung von ca. 40 – 50 Lehrerwochenstunden. Konkret für Röthgen wird seitens des Schulamtes eine nochmalige Unterschreitung der Mindestgröße bei der Klassenbildung für das kommende Schuljahr nicht genehmigt. Somit gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Verzicht auf eine Erstklassenbildung oder
2. Der Schulträger fordert alle kath. Grundschulen auf, Wahlkinder aus Röthgen nicht aufzunehmen, soweit dies nicht der Angleichung an den Klassenfrequenzrichtwert widerspricht, um zumindest die Zahl von 18 Kindern zu erreichen
3. Die Bildung eines Grundschulverbundes mit Röthgen als Teilstandort.

Wie bereits im Schreiben des Schulamtes auf der Seite 5 oben aufgeführt, würde Röthgen durch die Bildung eines Grundschulverbundes mit einer langfristigen Perspektive als Standort gesichert. Synergieeffekte werden bei einem Verbund mit der KGS Barbaraschule ermöglicht, da zum einen die Kinder der Barbaraschule von dem Offenen Ganztagsangebot an der KGS Röthgen partizipieren könnten, was es bisher für diese Kinder nicht gibt und zum anderen eine Fachabdeckung von Mängelfächern durch Nutzung gemeinsamer Ressourcen ermöglicht wird. Auch in diesem Fall sind allerdings zur Klassenbildung am Standort Röthgen weiterhin mindestens 18 Kinder für eine Klassenbildung vor Ort nötig. Die Schülerzahl der Verbundschule würde aber in der Summe betrachtet werden müssen und für die Klassenbildung bestünde eine größere Steuerungsmöglichkeit und Flexibilität durch die Schulleitung.

b) Schulleitungssituation

Wie im als **ANLAGE 2** beigefügten Schreiben auf der Seite 5 ausgeführt, sind sowohl die Schulleitungsstelle an der KGS Barbaraschule ab 1.2.2013 als auch die Schulleitungsstelle an der KGS Röthgen aktuell vakant. Die Schulleitungsstelle an der Barbaraschule soll kurzfristig ausgeschrieben

werden. Die bestehenden Möglichkeiten zur Stellenbesetzung sind in dem Schreiben des Schulamtes abschließend dargestellt, so dass hierauf verwiesen wird. Wie daraus zu ersehen ist, wäre auch diesbezüglich die Umwandlung der Standorte KGS Barbaraschule und KGS Röhngen in einen Grundschulverbund eine zukunftsfähige Lösung.

Da die derzeitige Abordnung der kommissarischen Leitung an der KGS Röhngen auf ein Jahr befristet ist und die Stellenbesetzung an der Barbaraschule unmittelbar bevorsteht zum 1.2.13, sollte nun eine Entscheidung über eine nachhaltig wirksame schulorganisatorische Regelung getroffen werden.

c) Schülerzahlenentwicklung an der Barbaraschule

Falls man sich für eine Verbundlösung entscheidet, ist auch eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Barbaraschule erforderlich.

Aus den als **ANLAGE 3** beigefügten Tabellen ist die dort zu prognostizierende Schülerzahlenentwicklung zu ersehen, einmal für den Fall des Fortbestandes als Grundschule in derzeitiger Form und einmal für den Fall des Verbundsystems.

Die Schülerzahlen wären stabil und führen für den Prognosezeitraum bei alleinigem Fortbestand in derzeitiger Form zu einer Zweizügigkeit, allerdings separat für sich gesehen auch zu einer Bildung unterhalb des Klassenfrequenzrichtwertes. Die KGS Barbaraschule würde – falls sie weiterhin alleine fortbestehen würde – auch nur 18- 21 Kinder pro Klasse beschulen, so dass bei einer Zusammenlegung mit Röhngen in manchen Jahren evt. insgesamt nur 2 Klassen gebildet werden könnten. Die Verteilung der Schüler obliegt dann der Schulleitung.

Allerdings soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass die derzeitige kommissarische Schulleiterin an der KGS Röhngen, die auch in jedem Fall in Eschweiler tätig bleiben will, ein derart hohes Engagement an den Tag gelegt hat in der kurzen Zeit, in der sie erst in Röhngen tätig ist (seit Schuljahresbeginn 2012/13), dass die Verwaltung davon ausgeht, dass der Standort Röhngen bzw. die Verbundschule hiervon langfristig profitieren wird und somit von steigenden Anmeldezahlen ausgeht.

Fazit:

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden und der aktuellen Schülerzahlenentwicklung schlägt die Verwaltung vor, zum Schuljahr 2013/14 einen Grundschulverbund der Schulen KGS Barbaraschule und KGS Röhngen zu gründen. Dazu muss die festgeschriebene Zügigkeit an der KGS Barbaraschule auf drei Züge (2 am Standort Barbara und 1 am Standort Röhngen) erhöht werden.

Diese strukturelle Änderung ist mitwirkungspflichtig gem. § 76 i.V. m. § 65 Abs. 2 Nr. 22 SchulG. Diese Verwaltungsvorlage wurde daher den betroffenen Schulen KGS Barbaraschule und KGS Röhngen zur Beratung in der Schulkonferenz zugeleitet. Das Ergebnis der Beratung wird in der Schulausschusssitzung bzw. im Rat mündlich bekannt gegeben.

ANLAGEN

Fortschreibung der Schülerzahlen an der KGS Röhngen

Schuljahr:	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	19 (14)	1 (0)	20	1	19	1	19	1	19	1	19	1
2	18	1	19 (14)	1 (0)	20	1	19	1	19	1	19	1
3	22	1	18	1	19 (14)	1 (0)	20	1	19	1	19	1
4	21	1	22	1	18	1	19 (14)	1 (0)	20	1	19	1
Gesamt:	80 (75)	4 (3)	79 (74)	4 (3)	76 (71)	4 (3)	77 (72)	4 (3)	77	4	76	4

Die in Klammern gefassten Zahlen geben die aktuellen Anmeldezahlen (Stand: 07.11.2012) wieder; insofern sind hierbei einige Kinder noch nicht berücksichtigt.



Schulamt für die Städteregion Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

An die
Stadt Eschweiler
Fr. Petra Seeger
Amt für Schulen, Sport und Kultur
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

See 26/10

Sehr geehrte Frau Seeger,

in der Mail vom 24.10.2012 und dem beigefügten Aktenvermerk zur Entwicklung des Schulstandortes Eschweiler-Röthgen und zur Schülerzahlenprognose für die Schuljahre 2013/2014 bis 2018/2019 wurde die Schulaufsicht über den derzeitigen Kenntnis- und Planungsstand der Schulverwaltung informiert und um Beratung angefragt.

Grundlage meiner Beratung sind:

1. § 81 Abs. 1 SchulG, danach sind Gemeinden, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. die in den o.a. Schreiben vorgelegten Erhebungswerte und Prognosen,
2. die Annahme, dass aus Schulträgersicht der Standort Eschweiler-Röthgen in jedem Fall erhalten werden soll,
3. die Schulleitungssituation an den Grundschulen KGS Barbaraschule und KGS Röthgen.

zu 1. Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung angemessener Klassen- und Schulgrößen

In der Sitzungsvorlage 120/11 vom 26.04.2011 sind die grundsätzlich zu beachtenden Regelungen zu Klassenbildungswerten umfassend dargestellt, so dass hier nicht weiter darauf eingegangen werden muss.

Zu erwartende Änderung: Am 13.09.2012 hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen (8. Schulrechtsänderungsgesetz) (GesEntw Drs 16/815) nach der 1. Lesung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Die „Öffentliche Anhö-

A 41
Schulamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 4131

Telefax
0241 / 5198 - 4199

E-Mail
Gerd.Funk@staedteregion-
aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Funk

Zimmer
274

Aktenzeichen
A 41.1 fun

Datum : 26.10.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.



zung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung" findet am 31.10.2012 statt.

Die von Ihnen vorgenommene Prüfung der Klassenzahl-Überschreitung zeigt einen deutlichen Handlungs- und Regulierungsbedarf.

	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18	SJ 18/19
Schüler	469	489	449	454	457	432
Klassen	22	22	22	22	22	21
Kl.frequenz	21,3	22,2	20,4	20,6	20,8	20,6

Die Stellenbewirtschaftung von Schulen basiert zurzeit auf einem Klassenfrequenzdurchschnittswert von 24 Schülern je Klasse. Mit der Verabschiedung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes verringert sich der Wert auf 23.

Ohne Regulierung bedeutet dies bei den o.a. Werten:

- Der Schulträger hätte dem Auftrag nach §81 Abs. 1 nicht entsprochen.
- Pro Schuljahr fehlen den Grundschulen im Schulträgerbereich ca. 40 - 50 Lehrerwochenstunden. Diese Werte addieren sich in den fortlaufenden Jahren, da bei durchgängiger zu niedriger Klassengröße, diese Werte je Jahrgang fehlen.
Dieser Fehlbedarf entsteht nicht durch Sparsamkeit oder mangelnde Haushaltszuweisung, sondern durch den nicht regulierten Verbrauch von Ressourcen, trotz Planungswissen.
- Eine Kompensation zu niedriger Klassenfrequenzen ist nur durch signifikant höhere Werte an anderen Standorten möglich. Zurzeit geschieht dies an den Standorten KGS Don Bosco und KGS Eduard Mörike.
Nichtregulierung bedeutet Hinnahme und Verantwortung für diese Ungleichverteilung und daraus resultierende Unterbesetzung solcher „Kompensationsschulen“.
- Schüler können ohne Regulierung weitgehend die Schule besuchen, an der die Erziehungsberechtigten die Anmeldung vornehmen. Diese Option verändert sich sofort, falls das 8. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen wird, da nach den vorgelegten Zahlen im Durchschnitt 2 Eingangsklassen nicht gebildet werden dürfen, d.h. dass hier der Schulträger gesetzlich aufgefordert ist, diesen Anmeldewünschen nicht zu entsprechen.



Regulierung und Umsetzung der Klassenrichtzahl bedeutet:

- Tabelle 1 des Aktenvermerkes belegt den ausgleichenden Effekt bei Anwendung der im Gesetzentwurf geplanten Klassenrichtzahl. Die Klassenstärken werden sich zwischen 22,5 und 23,5 bewegen.
- Bereits 2016/2017 kann der Schulträger mit weitgehend ausgeglichenen Klassenstärken in den Grundschulen rechnen, wenn 4 Jahre lang nach diesem Verfahren eingeschult würde.
- Jeder Schule stehen dann vergleichbare und der Haushaltszuweisung entsprechende Lehrerressourcen zur Verfügung.
- Nach den vorgelegten Zahlen muss der Schulträger nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfes in der jetzigen Form in jedem Einschulungsjahr durchschnittlich 2 Eingangsklassen weniger zulassen, als nach dem prognostizierten Wahlverhalten gebildet würden. Zu den Aufgaben des Schulträgers gehört auch die Bestimmung der Standorte, an denen weniger Eingangsklassen gebildet werden.
- Erziehungsberechtigte müssen im Anmeldeverfahren beraten werden, da je nach Wahlverhalten nicht alle Anmeldewünsche umgesetzt werden können.
- Das Steuerungsmittel des Zügigkeitsbeschlusses muss in diesem Kontext standortbezogen neu beraten und angewandt werden. Dies betrifft Standorte, an denen perspektivisch bei der Bildung von 2 oder mehr Eingangsklassen keine Klassenstärke über 20 Schülern je Klasse erreicht werden kann.

Das Kernanliegen des geplanten 8. Schulrechtsänderungsgesetzes, über eine klar geregelte Klassenbildung in den Eingangsklassen zu ausgeglichenen Klassenfrequenzen und damit zu einer gerechteren Ressourcenverteilung zu kommen, ist parteiübergreifend ebenso wie in den Stellungnahmen weitgehend unumstritten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Gesetzgebung zeitnah und wahrscheinlich noch mit einer Wirksamkeit zum 1.8.2013 erfolgen wird.

Daher ist es zu begrüßen, dass die vorgelegte Planung sich bereits an diesen Eckdaten orientiert. Aus Sicht der Schulaufsicht kann ich nur dringend anraten, bereits die Klassenbildung ab dem Schuljahr 2013/2014 nach den Vorgaben für die Klassenrichtzahl zu gestalten, um die o.a. Folgen einer Nichtregulierung zu vermeiden.

Die Schulentwicklungsplanung sollte sich dabei, wie von ihnen angedacht, zunächst auf die Fortschreibung der Schülerzahlen, so wie in Tabelle 2 des Aktenvermerks ausgeführt, als Basis stützen.



- *Bildung eines Grundschulverbundes mit Röthgen als Teilstandort. Damit würde Röthgen mit einer langfristigen Perspektive als Standort gesichert. Synergieeffekte werden bei einem Verbund mit der KGS Barbaraschule ermöglicht, da z.B. in einem solchen System zwei Betreuungskonzepte angeboten werden können und eine Fachabdeckung von Mangelfächern durch Nutzung gemeinsamer Ressourcen ermöglicht wird. Dennoch bleibt auch hier der Auftrag bestehen, entweder durch eine im Verbund begründete, zu erwartende Attraktivitätssteigerung, durch Synergieeffekte oder durch gemeinsame Lerngruppen- oder Klassenbildung eine Klassengröße von mindestens 18 Kindern zu erreichen.*

zu 3. Schulleitungssituation an den Grundschulen KGS Barbaraschule und KGS Röthgen.

Ausgangslage:

- Die Schulleitungsstelle der KGS Röthgen ist noch als eigenständige Leitungsstelle einer Schule mit weniger als 180 Schülern ausgeschrieben und durch Abordnung der Konrektorin Fr. Marion Wunderlich zur Zeit kommissarisch besetzt.
- Die Schulleitung der KGS Barbaraschule hat einen Antrag auf Zuruhesetzung zum 1.2.2013 gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diesem Antrag stattgegeben wird.

Konsequenzen:

Die Vakanz beider Schulleitungsstellen und die unklaren Perspektiven für die KGS Röthgen als eigenständige Schule vor dem Hintergrund des Anmeldeverhaltens und der zu erwartenden Gesetzesänderung führen zu folgenden Alternativen:

- Weitere Ausschreibung beider Stellen als eigenständige Schulen. Diese Option ist mit dem Risiko behaftet, dass
 - eine Bewerberin/ein Bewerber auf die Leitungsstelle der KGS Röthgen nach Verabschiedung des Gesetzentwurfes diese Stelle nicht mehr antreten kann, da der Standort dann als Teilstandort zu führen ist,
 - (ebenfalls unter der Voraussetzung einer Schulrechtsänderung) die neue Schulleitung der KGS Barbaraschule die Leitung eines Grundschulverbundes übernehmen müsste, ohne dass dies in der Ausschreibung vorgesehen war,
 - auch ohne Verabschiedung des Gesetzes die zu erwartenden Klassenzahlen am Standort Röthgen keine perspektivisch gesicherte und attraktive Leitungsstelle bieten.



Für die Beratung der notwendigen Regulierungsmaßnahmen können Ziele und Vereinbarungen beraten und beschlossen werden, die geeignet sind, unter Umständen notwendige Nichterfüllung von Standortwünschen bzw. Schülertransporte transparent zu begründen und verträgliche Lösungen zu finden.

Dazu zählen beispielsweise:

- Trennung von Anmelde- und Aufnahmeverfahren.
- Abfrage von mehreren Standortwünschen im Anmeldeverfahren.
- Jährliche Abstimmung der Aufnahmen in einer Schulträger/Schulleitungsrunde nach dem Anmeldeverfahren zur Findung verträglicher Lösungen in Ablehnungsfällen.
- Frühzeitige Information der Erziehungsberechtigten über das Gesamtprocedere, z.B. bei der Information der 4-Jährigen.
- Transparente Diskussion von Zügigkeitsbeschlüssen unter Berücksichtigung der Regulierungsalternativen und deren Folgen.
- Beratung über Einrichtung oder Änderungen im Schülertransport bzw. Schülerspezialverkehr.
- Beratung über die Bildung von Grundschulverbänden, wenn dies zur Erhaltung von Standorten angezeigt erscheint.

zu 2. Erhaltung des Schulstandortes Röthgen

Ausgangslage:

- Für das laufende Schuljahr wurde eine Klassenbildung unterhalb der erforderlichen Mindestgröße geduldet, da Schule und Schulträger unter Beteiligung der Schulaufsicht und einer Schulentwicklungsbegleitung bereits im vergangenen Schuljahr Initiativen zur Erhaltung des Standortes in diesem Sozialraum gestartet haben.
- Eine weitere Ausnahmegenehmigung unterhalb der Mindestklassengröße von 18 Schüler ist aus schulaufsichtlicher Sicht wegen der unter Punkt 1 genannten Folgen ausgeschlossen. Eine Unterschreitung ist nicht gerechtfertigt, da eine andere Schule der gleichen Schulform in zumutbarer Nähe erreichbar ist.
- Zur Zeit meldet die Schule 13 Anmeldungen.

Maßnahmen und Handlungsalternativen

- Verzicht auf eine Erstklassenbildung. Dies stünde allerdings im Widerspruch zum erklärten Ziel.
- Die Beratungsinitiativen der kommissarischen Schulleitung und des Schulverwaltungsamtes sowie die Aufforderung des Schulträgers an Nachbarschulen, Wahlkinder aus Röthgen nicht aufzunehmen, soweit dies nicht der Angleichung an den Klassenfrequenzrichtwert widerspricht, sind aus meiner Sicht geeignete und notwendige Schritte.



- *Die Umwandlung der Standorte KGS Barbaraschule und KGS Röthgen in einen Grundschulverbund im Verfahren der Änderung mit Ausschreibung einer Rektoren und einer Konrektorenstelle. Damit würde der Standort Röthgen als Teilstandort gesichert und potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern perspektivisch gesicherte Schulleitungsstellen in einem Grundschulverbund geboten.*

Fazit:

Da die Abordnung der kommissarischen Leitung auf ein Jahr begrenzt ist und in allen 3 Beratungspunkten die Bildung eines Grundschulverbundes nach meiner Bewertung eine schlüssige Lösung ist, rate ich hier zu einer zügigen Beratung und Beschlussfassung, damit der Grundschulverbund zum Schuljahr 2013/2014 gebildet und eine entsprechende Stellenausschreibung schnellst möglich erfolgen kann.

Gerd Funk
Schulrat

Schulamt für die StädteRegion Aachen

Fortschreibung der Schülerzahlen an der KGS Barbaraschule

Schuljahr:	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	40 (37)	2 (2)	42	2	38	2	38	2	39	2	37	2
2	45	2	40 (37)	2 (2)	42	2	38	2	38	2	39	2
3	38	2	45	2	40 (37)	2 (2)	42	2	38	2	38	2
4	40	2	38	2	45	2	40 (37)	2 (2)	42	2	38	2
Gesamt:	163 (160)	8 (8)	165 (162)	8 (8)	165 (162)	8 (8)	158 (155)	8 (8)	157	8	152	8

Fortschreibung der Schülerzahlen für einen Grundschulverbund (KGS Barbaraschule und KGS Röhthgen)

Schuljahr:	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	59 (51)	3 (2)	62	3	57	3	57	3	58	3	56	2
2	63	3	59 (51)	3 (2)	62	3	57	3	57	3	58	3
3	60	3	63	3	59 (51)	3 (2)	62	3	57	3	57	3
4	61	3	60	3	63	3	59 (51)	3 (2)	62	3	57	3
Gesamt:	243 (235)	12 (11)	244 (236)	12 (11)	241 (233)	12 (11)	235 (227)	12 (11)	234	12	228	11

Die in Klammern gefassten Zahlen geben die aktuellen Anmeldezahlen (Stand: 07.11.2012) wieder; insofern sind hierbei einige Kinder noch nicht berücksichtigt.